



**Antrag auf Inanspruchnahme der Kaltlufthalle Altdorf auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“
für sportliche Zwecke**

Organisation, Ort der Organisation

Verantwortliche Person (Nachname, Vorname, Anschrift)

Telefon Festnetz Telefon mobil e-Mail

Gewünschte Inanspruchnahme entsprechend der nachfolgenden Buchstaben a) bis g)

Buchstabe/n _____

Tage/e sowie Zeitdauer der Inanspruchnahme

Tag/Datum _____ Zeitblock/Zeitdauer _____

sonstige Bemerkungen _____

Datum der Antragstellung sowie Unterschrift der verantwortlichen Person

An die Gemeindeverwaltung Altdorf, Spitalhof 1, 72655 Altdorf
e-Mail: kaltlufthalle@altdorf-es.de; Tel. 07127/9397-12; Fax 07127/939720

Genehmigungsvermerk ja nein

Anmerkungen _____

Entgeltbetrag von _____ € aufgrund Buchstabe/n _____

ist auf das Konto der Gemeinde Altdorf IBAN DE92 6115 0020 0048 2015 62 BIC ESSLDE66XXX

unter Angabe des Buchungszeichens _____

bis spätestens zum _____ zu überweisen.

Altdorf, den _____

Verwaltungsangestellte _____

1. Entgeltverzeichnis zur Benutzung der Kaltlufthalle der Gemeinde Altdorf auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“.

Aufgrund von § 13 der Benutzungs- und Entgeltordnung werden für die Benutzung der Kaltlufthalle in der Gemeinde Altdorf Entgelte nach dem folgenden Entgeltverzeichnis erhoben.

a) Benutzungsentgelt für örtliche Vereine und örtliche Institutionen zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieb in der Kaltlufthalle

Nutzungspreis je Stunde von Montag bis einschließlich Sonntag

von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 5,00 € pro Stunde

von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 8,00 € pro Stunde

Sofern aufgrund einer Festivität oder ähnliches mehr die Nutzung der Kaltlufthalle zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieben nicht möglich ist, werden die hierfür erhobenen Gebühren zurückerstattet.

b) Benutzungsentgelt für örtliche Vereine und örtliche Institutionen zur Abhaltung von Freundschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfen in der Kaltlufthalle ohne Freigelände

Veranstaltungstag inkl. Ein- und Ausräumen, Übergabe besenrein 100,00 €

zuzüglich Reinigung nach Aufwand

sofern das Ein-/Ausräumen unmittelbar einen Tag vor und /oder nach der Veranstaltung erfolgen muss, wird pro Tag ein Entgelt von 25,00 € erhoben

c) Benutzungsentgelt für örtliches Gewerbe (Betriebssportgruppen) zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieb in der Kaltlufthalle ohne Freigelände

Nutzungspreis je Stunde von Montag bis einschließlich Sonntag

von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 10,00 € pro Stunde

von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 16,00 € pro Stunde

Sofern aufgrund einer Festivität oder ähnliches mehr die Nutzung der Kaltlufthalle zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieben nicht möglich ist, werden die hierfür erhobenen Gebühren zurückerstattet.

d) Benutzungsentgelt örtliches Gewerbe (Betriebssportgruppen) zur Abhaltung von Freundschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfen in der Kaltlufthalle ohne Freigelände

Veranstaltungstag inkl. Ein- und Ausräumen, Übergabe besenrein 200,00 €

zuzüglich Reinigung nach Aufwand

sofern das Ein-/Ausräumen unmittelbar einen Tag vor und /oder nach der Veranstaltung erfolgen muss, wird pro Tag ein Entgelt von 50,00 € erhoben

e) Benutzungsentgelt für örtliches Gewerbe für die Nutzung des Freigeländes (sportlicher Art) ohne die Kaltlufthalle

Veranstaltung pro Tag, Übergabe besenrein 60,00 €

zuzüglich Reinigung nach Aufwand

sofern die Freifläche unmittelbar einen Tag vor und /oder nach der Veranstaltung benötigt wird wird pro Tag ein Entgelt von 20,00 € erhoben.

f) Benutzungsentgelt für Auswärtige zur Abhaltung von Trainings- und Übungsstunden zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieb in der Kaltlufthalle ohne Freigelände**

Nutzungspreis je Stunde von Montag bis einschließlich Freitag

von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 50,00 €

von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 65,00 €

Nutzungspreis je Stunde, samstags

von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 55,00 €

von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 70,00 €

Nutzungspreis je Stunde, Sonn- und feiertags

von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 60,00 €

von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr 75,00 €

Bei Buchung von weiteren unmittelbar darauffolgenden Stunden ermäßigt sich der Entgeltpreis für diese und jede weitere Stunde um 50 Prozent.

Sofern aufgrund einer Festivität oder ähnliches mehr die Nutzung der Kaltlufthalle zur Abhaltung von Trainings- und Übungsbetrieben nicht möglich ist, werden die hierfür erhobenen Gebühren zurückerstattet.

****Dies gilt für Jedermann**

g) Benutzungsentgelt für auswärtige Vereine, auswärtige Institutionen und auswärtiges Gewerbe für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe in der Kaltlufthalle ohne Freigelände

Veranstaltungen pro Tag inkl. Ein- und Ausräumen, Übergabe besenrein 350,00 €
zuzüglich Reinigung nach Aufwand

sofern das Ein-/Ausräumen unmittelbar einen Tag vor und /oder nach der Veranstaltung erfolgen muss, wird pro Tag ein Entgelt von 50,00 € erhoben

h) Bei den Veranstaltungen c) bis d) werden Stromkosten entsprechend dem tatsächlichen Stromverbrauch abgerechnet. Für die übrigen Verbrauchskosten (Wasser und Abwasser) wird eine pauschale Gebühr von 30 € erhoben

i) Werden von der Gemeinde sonstige Leistungen erbracht, werden die Kosten für den zusätzlichen Einsatz von Gemeindepersonal nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet; sonstige Leistungen sind Dienste, die eine Anwesenheit benötigen, Brandsicherheitswache etc. Der Verrechnungssatz ergibt sich aus der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altdorf in der jeweils gültigen Fassung.

j) Die vorstehende Entgeltsätze sind zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu entrichten.

2. SONDERBESTIMMUNGEN

a) Reinigung

Die Grobreinigung der gemieteten Räumlichkeiten (besenrein) übernimmt der Veranstalter. Das Außengelände ist müllrein zu hinterlassen. Die geltende Putzordnung ist dabei zu beachten. Dem Nutzer wird anheimgestellt, die auf eigene Kosten zu entsorgenden Stoffe getrennt zu entsorgen. Angebrachte Dekorationen sind vom Veranstalter zu entfernen und ebenso auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung werden die für die Entsorgung entstehenden Kosten dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Zugänglichkeit

Der Nutzer (Verantwortliche) hat mit dem Hausmeister rechtzeitig die Zugänglichkeit zur Kaltlufthalle abzusprechen; sofern dies bereits bei der Antragstellung bekannt ist, ist dies im Antrag anzugeben.